

Kath. Jugendferienwerk St. Laurentius Erwitte

Datenabfrage für digitale Gästekarte (Kurtaxe)



Vorname des Kindes:

Nachname des Kindes:

☐

1. Ferienfreizeit

☐

2. Ferienfreizeit

☐

3. Ferienfreizeit

Ausgewiesen durch:

☐

Personalausweis

☐

Kinderausweis

☐

Reisepass

Geburtsdatum:

Land:

Staatsangehörigkeit:

Postleitzahl:

Wohnort:

Straße:

Ausweis Nr. :

Ausstellungsdatum:

austellende Behörde:

Gem. der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen wird gem. § 13 des Tourismusgesetzes "LGB1. Nr. 86/1997" mit Wirkung zum 01. Mai 2025 im gesamten Gemeindegebiet die Abgabe einer Gästetaxe verordnet. Diese dient zur Deckung des Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen. Abgabepflichtig sind alle Gäste, die im Gemeindegebiet nächtigen und nicht von der Abgabepflicht befreit sind.

Der Unterkunftgeber ist gem. §5 der Verordnung verpflichtet, die Gästetaxe pro Nächtigung einzuheben und am letzten Aufenthaltstag zu entrichten.

Auf Grund dieser Verordnung müssen wir die oben aufgeführten Daten verpflichtend ermitteln um die "Digitale Gäste Karte" zu beantragen und die Gästetaxe entrichten zu können.